



Hennigsdorf, 10.02.2010

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 03.02.2010
von 17:00 bis 18:00 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Müller, Ulrich
Saalmann, Lutz

Schönfeld, Frank

Wendland, Sven

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion CDU/FDP

Rösel, Peter
Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Brandenburg, Horst
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Schriffthführer

Schulz, Simone

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Kahl, Matthias

Vertretung für Herrn Michael
Mertke
Vertretung für Herrn Matthias
Kahl

Mertke, Michael

Fraktion Die Linke

Kühn, Rudolf

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung

.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 18.11.09, öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände vor. Bestätigung durch Fraktion SPD.

TOP 3

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4**BV0018/2010****Einreicher: ST/Bürgermeister**

Beschluss über die Einwendungen der Stadt Hennigsdorf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Oberhavel

Der Hauptausschuss der Stadt Hennigsdorf beschließt die Einwendungen der Stadt Hennigsdorf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010 des Landkreises Oberhavel.

Einstimmig

TOP 5**BV0010/2010****Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling**

Beschluss zur Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf zum Jahresabschluss 2008

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Einstimmig

TOP 6**BV0008/2010****Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend**

Beschluss über die Richtlinie zur Nutzung des Spielmobils der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I, S. 286) die Richtlinie zur Nutzung des Spielmobils der Stadt Hennigsdorf.

Einstimmig

TOP 7

BV0009/2010

Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend

Beschluss über die Entgelteordnung für die Nutzung des Spielmobils durch Dritte

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt aufgrund § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I, S. 286) die Entgelteordnung für die Nutzung des Spielmobils durch Dritte.

Einstimmig

TOP 8

BV0016/2010

Einreicher: Fachdienst II/2 Liegenschaften/Wirtschaftsförderung

Nachwahl eines Mitgliedes des Umlegungsausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 4 Abs. 3 Umlegungsausschussverordnung (UmlAussV) i. V. m. § 41 BbgKVerf einen Vertreter für das der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied des Umlegungsausschusses Hans Martin Blank für die restliche Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung.

Verwiesen

SV Tornow-Wendland weist auf die nicht eindeutige Formulierung in der Beschlussvorlage bezüglich der neuen Mandatssituation hin und schlägt vor, den letzten Satz im Passus „Sachverhalt“ zu streichen. Dem wird einheitlich zugestimmt.

TOP 9

BV0004/2010

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Projektbeschluss zur öffentlichen Erschließung des 3. Bauabschnitts des Bebauungsplanbereiches Nr. 26 in Nieder Neuendorf

Der Hauptausschuss beschließt :

- 1. Der 3. Bauabschnitt des Bebauungsplanbereiches Nr. 26 zwischen Waldmeisterstraße, Spandauer Landstraße, Oberjägerweg und Imkerweg wird erschlossen. Bestandteile der Erschließung sind die erstmalige Herstellung der Planstraßen A, B und C.**
- 2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 2.2)**
- 3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.**
- 4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.**
- 5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.**
- 6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 237.600,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)**
- 7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2.2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.**

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

SV Tornow-Wendland stellt Nachfrage zur Auslegung bezüglich Weiterführung des Weges/der Grünachse zum Uferweg.
BM verweist auf stattzufindende Diskussion im kommenden BPU (25.02.2010).

TOP 10

BV0005/2010

Einreicher: Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen

Projektbeschluss zur Errichtung der öffentlichen Grünanlagen und der Schallschutzanlagen im 3. Bauabschnitt des Bebauungsplanbereiches Nr. 26 in Nieder Neuendorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt :

- 8. Die öffentlichen Grünanlagen und die Schallschutzanlagen im 3. Bauabschnitt des Bebauungsplanbereiches Nr. 26 zwischen Waldmeisterstraße, Spandauer Landstraße, Oberjägerweg und Imkerweg werden erstmalig errichtet.**
- 9. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlage 2.2)**
- 10. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen.**
- 11. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.**
- 12. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage das beschließende Gremium zu informieren.**
- 13. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 477.300,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 3)**
- 14. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2.2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.**

Mehrheit mit JA

TOP 11

BV0001/2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Beschluss zur Straßenbenennung der Planstraße A/B im B-Plan Nr. 26
"Wohnungsbauvorhaben westlich der Spandauer Landstraße". 2. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung der öffentlichen Straße im Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnungsbauvorhaben westlich der Spandauer Landstraße“. 2. Änderung

Verwiesen

Diskussionsbeitrag:

SV Brandenburg benennt eine durch die Fraktion BB/B90/GR erstellte Vorlage für die SVV am 17.02.2010, welche den Inhalt der Hauptvorlage beeinflussen könnte, aber noch nicht allen Stadtverordneten vorliegt.

Der Vorschlag des BM, BV 0001/2010 zur Abstimmung in die SVV zu verweisen, wurde einstimmig angenommen.

TOP 12

BV0002/2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Beschluss der Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung für das "Sanierungsgebiet Ortskern"

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die Richtlinie zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung für das „Sanierungsgebiet Ortskern“ auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 9. Juli 2009 gemäß Anlage 1

Einstimmig

TOP 13**BV0006/2010****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf"

Die SVV beschließt:

1. Der Entwurf der 4. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Anlage 1) wird mit Entwurfsbegründung (Anlage 2) und dem Umweltbericht (Anlage 3) gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des FNP für den Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“, die Entwurfsbegründung, der Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 4) sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Mehrheit mit JA

Diskussionsbeitrag:

SV Brandenburg verweist auf Änderungsantrag (S. 8 Neuausweisung von Parkplätzen zu Lasten von zu fällenden Bäumen – steht im Widerspruch zu S. 5 – Naturschutz), welcher zur SVV allen Stadtverordneten vorliegen wird.

TOP 14**BV0007/2010****Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Landzunge Nieder Neuendorf“ (Anlage 1) wird mit der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 und die Entwurfsbegründung einschließlich

Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlage 3) sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Mehrheit mit JA

TOP 15

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Simone Schulz
Protokollantin

Andreas Schulz
Vorsitzender des Hauptausschusses

Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am 03.03.2010 durch Fraktion CDU/FDP